



# Kinder in der IndividualPädagogik

## I. Einleitung und Ausgangslage

Seit über 25 Jahren entwickeln wir im Neukirchener Erziehungsverein erfolgreich individualpädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die einen besonderen Betreuungsrahmen außerhalb einer Gruppenform benötigen, der auf ihren individuellen Hilfebedarf zugeschnitten ist. Der Grundgedanke dieses Angebotes liegt darin, eine optimale und damit individuelle Passung zwischen den Bedarfen des jungen Menschen und des pädagogischen Settings zu finden.

Unserem Leitgedanken entsprechend, dass wir stetig hilfreiche Lebens- und Entwicklungsräume für die „Schwierigsten“ suchen und finden, reagieren wir nun mit diesem Konzept auf die vermehrten Anfragen der Jugendämter für jüngere und kleine Kinder mit komplexen Störungsbildern und oftmals unklarer und/oder schwieriger Entwicklungsprognose. In der Regel sind sie massiven Belastungen in ihrer Herkunftsfamilie ausgesetzt gewesen und durch schwere psychische und physische Gewalt in ihrer entwicklungs sensibelsten Lebensphase traumatisiert worden.

Diese Kinder zeigen oft in den Bereitschaftsfamilien oder in den Wohngruppen, in die sie in Obhut oder zur Diagnostik aufgenommen wurden, einen so hohen Betreuungsbedarf und solch extreme Verhaltensauffälligkeiten, dass ein Scheitern der Unterbringung in einer sonderpädagogischen Pflegefamilie befürchtet wird. Eine Gruppenkonstellation wird erfahrungsgemäß häufig als ungünstig oder ungeeignet eingeschätzt.



*„Ein verlässliches, akzeptierendes Beziehungsangebot, eine belastbare, authentische Betreuerpersönlichkeit und die Einbindung in familiäre Strukturen sind zentrale Faktoren für einen gelingenden Betreuungsprozess“.*

Willy Klawe

## II. Mitarbeitende

Ein zentraler Punkt in der Gewinnung neuer Mitarbeitender ist es gemeinsam sorgfältig herauszuarbeiten, ob der Anspruch als Familie mit dem aufgenommenen Kind zusammenleben zu können modifizierbar ist. Das Kind in die Familie zu integrieren kann nur als (Beziehungs-) Angebot verstanden werden. Es kann in Anbetracht der

bestehenden oder der zu erwartenden Fallproblematik keine Voraussetzung des individualpädagogischen Settings sein. Gerade beim bindungsauffordernden kleinen Kind bedarf es einer

deutlichen und damit professionellen Rollenklarheit, die auch im Beratungskontext prozessual im Blick zu halten ist. Unsere Mitarbeitenden haben zugleich eine liebevolle, warmherzige, annehmende Haltung, sind aber auch in der Lage eine professionelle Distanz aufbauen zu können. Anders als bei der sonderpädagogischen Pflegefamilie ist nicht das familiäre Setting der primäre Wirkfaktor, sondern dieses ausgewogene, d.h. an der Bindungsfähigkeit austarierte Bindungsangebot.

*Professionalität bedeutet Verantwortung zu übernehmen für die Disziplinierung der Einstellungen, der Motive und der Emotionen.*

Die Mitarbeitenden verfügen über einen „langen Atem“, sie sind besonders geduldig, um mit ihren Erwartungen nicht schneller als die Entwicklung des Kindes zu sein. Sie akzeptieren die Grenzen der eigenen Wirksamkeit, d.h. auch wenn die Maßnahme bis zur Beendigung der Jugendhilfe geplant ist, gilt es im Beratungskontext eine positive Haltung zu einer eventuell notwendigen Beendigung zu finden, wenn sich die Passung in dieser langen Zeit der Begleitung und Entwicklung verändert hat.

### III. Pädagogischer Ansatz

Eine heilpädagogische Haltung ist in dieser Arbeit von Vorteil. Es geht darum mit dem Kind für das Kind einen guten Platz im Leben zu (er)finden. Das intensivpädagogische Setting soll eine Balance zwischen der Pflege kindlicher Unbeschwertheit und der Aufarbeitung von Defiziten aufweisen. Aufgrund der massiven biografischen Belastungen der Kinder ist auch ein trauma-pädagogisches Verstehen und Handeln wesentlich und notwendig. Hierbei geht es insbesondere um einen guten Blick zur Identifizierung sogenannter Trigger im Alltag und auch um einen heilsamen Umgang mit diesen seelischen Verletzungen. In negativem Verhalten werden Lösungsversuche des Kindes gesehen, die es gilt durch die Vermittlung neuer positiver Erfahrungen konstruktiv zu verändern. Die Gelegenheiten zur Förderung von Selbstwirksamkeitserleben sind in der Alltagsgestaltung präsent.

*„Du darfst sein, wie du bist, um zu werden, der du bist, aber noch nicht sein kannst, und du darfst es werden auf deine Art und Weise und in deiner Zeit.“*

(Anna Terruwe)

Das Erkennen der Ressourcen des Kindes, seine Talente zu entdecken und zu fördern ist eine permanente Aufgabe.

Der besondere Akzent der intensivpädagogischen Betreuung von Kindern in der Individualpädagogik liegt also in der Bereitschaft des Settings sich kreativ den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Kindes anpassen zu können.

### IV. Aufnahmeverfahren, Hilfeplanverfahren, Rechtsgrundlage

Das Jugendamt wendet sich mit seiner Anfrage direkt an eine Projektstellenleitung, an die Bereichsleitung und ihre Sekretariate oder über das Kontaktformular auf der Homepage an den NEV. Nach Durchsicht der Unterlagen und eingehender Anamnese wird dem Jugendamt ein möglicher Hilfeansatz vorgestellt. Parallel dazu wird die Anfrage in der jeweiligen Projektstelle erörtert. In weiteren Planungsgesprächen werden Fragen des pädagogischen und/oder pädagogisch-therapeutischen Auftrags gemeinsam herausgearbeitet. Hierzu

Verselbständigung ist Resilienz-Entwicklung und beginnt demzufolge mit der Geburt.

wird die Expertise des systemeigenen psychologischen Beraters/der Beraterin hinzugezogen. Rückschlüsse auf die Passung werden aufgrund der Diagnostik – wenn vorhanden – und aufgrund des Verhaltens des Kindes in der vorherigen Unterbringung gezogen. Hierbei werden gelingende Situationen besonders in den Fokus genommen.

Die Anbahnung hat natürlich bei der Aufnahme von Kindern eine besondere Bedeutung und wird mit allen Beteiligten individuell nach den Bedarfen des Kindes strukturiert. Die Fahrtkosten und ggf. die Hotelkosten bei weiter Anreise oder mehrtägigem Kontakt trägt das Jugendamt.

Die Aufnahme erfolgt schließlich insbesondere auf der Grundlage der §§27ff und 36, 37 SGB VIII. Die Maßnahmen gestalten sich schwerpunktmäßig in Hilfeformen, wie sie in den §34 und §35a SGB VIII beschrieben sind.

In der Regel nehmen an dem Hilfeplangespräch die Personensorgeberechtigten, das Kind, die Betreuungskraft, die Projektstellenleitung (ggf. unter Hinzuziehung einer Fachkraft aus dem psychologischen Dienst) sowie alle für die Durchführung der Hilfe weiteren wichtigen Personen unter Federführung des Jugendamtes teil.



Weitere Hilfeplangespräche finden normalerweise im Halbjahresrhythmus statt, um zu prüfen, ob die Hilfe in ihrer Ausgestaltung verändert werden muss. Bei einer sich ergebenden Veränderung der Problemlage hat jeder Beteiligte die Aufgabe, kurzfristig über das Jugendamt ein Hilfeplangespräch einberufen zu lassen, um Art und Umfang der Hilfe entsprechend anzupassen.

## V. Beratung, Supervision, Krisenintervention

Die Projektstellen werden durch die jeweilige Projektstellenleitung bedarfsorientiert beraten. Im Verlauf der Maßnahme pendelt sich ein 14-tägiger bis längstens 4-wöchentlicher Rhythmus mit ausführlichen Besprechungen am Betreuungsort ein. Zusätzlich wird proaktiv Kontakt gehalten und die Möglichkeit genutzt, Fragen per Mail, fernmündlich oder per Videokonferenz zu klären.

Für psychologische Aspekte der Beratung sowie supervisorische Anteile (soweit fachlich geboten), insbesondere aber bei der Prüfung von Aufnahmeanfragen, bei anstehenden Veränderungen des Betreuungsrahmens oder in Krisen ist der ins System integrierte psychologische Dienst involviert. Darüber hinaus wird bei entsprechender Indikation auch auf externe Supervision zurückgegriffen.

Für die Mitarbeitenden ist rund-um-die-Uhr eine fachkompetente Leitungsperson ansprechbar. I.d.R. ist die direkt verantwortliche Projektstellenleitung jederzeit fernmündlich zu erreichen - bei deren Urlaub oder längerer Abwesenheit ist die Vertretungsfrage eindeutig geklärt.



Weiterhin finden in regelmäßigen Abständen regionale Projektstellentreffen statt, an denen alle Mitarbeitenden der Betreuungsstellen und ggf. deren Partner teilnehmen. Zum einen dienen diese Arbeitstreffen der weiteren Qualifizierung der Mitarbeitenden. So gibt es die Möglichkeit des moderierten Austausches von Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag, der Schulung zu speziellen Themen oder der Beratung zu Fragestellungen, die übergreifend von Interesse sind. Damit tragen diese Treffen dazu bei, einer möglichen Isolation der Mitarbeitenden entgegen zu wirken und schaffen eine weitere Möglichkeit zur Transparenz und Methodenbereicherung im pädagogischen Handeln. Zum anderen werden die Arbeitsgruppen genutzt, an dieser Arbeit Interessierte einzuladen, um sie über die avisierte Tätigkeit zu informieren und um potentielle Mitarbeitende auf eine beabsichtigte Neuaufnahme besser vorbereiten zu können.

In der Individualpädagogik für Kinder ist es besonders wichtig schon ab Aufnahme mögliche Entlastungskräfte zu ermitteln und ein frühzeitiges Anbahnen des Kontakt- und Beziehungsaufbaus zu installieren, damit die Kinder im Bedarfsfall nicht überfordert werden. Hierzu ist es auch hilfreich andere Projektstellen mit in die Optionen einzubeziehen.

## VI. Elternarbeit

Aufgrund der massiven Belastungen, denen diese Kinder in ihrem Herkunftssystem ausgesetzt waren, bekommt die Elternarbeit in der Individualpädagogik eine ganz besondere und gewichtige Bedeutung. Zumal auch die Eltern wesentlich öfter als bei Jugendlichen Umgangsrecht oder Kontakt wünschen oder einfordern und auch haben. Die durch Gewalt oder Vernachlässigung in ihrer entwicklungs-sensiblen und vorsprachlichen Lebensphase schwerst traumatisierten Kinder benötigen einen sicheren Ort, sie leiden unter nicht in Sprache zu fassenden Ängsten und Loyalitätskonflikten und zeigen schon im Vorschulalter starke Anzeichen von Parentifizierung. Deshalb benötigen sie eine durch Fachkräfte professionell gestalteten Elternkontakt.



Das Spannungsfeld zwischen dem Entsetzen über das Leid, das diesen Kindern in jungen Jahren zugefügt worden ist, und die grundsätzliche wertschätzende Haltung den Eltern gegenüber kann zu einem inneren Konflikt bei den Helfern führen, dem durch intensive Beratung, aber auch durch eine klare Rollenverteilung in den Zuständigkeiten begegnet werden muss. Es gilt auf den Einzelfall bezogene Strukturen zu entwickeln, die Klarheit, Entlastung und Schutz aller am Hilfe-

prozess Beteiligten gewähren.

Es hat sich bewährt Empfehlungen zur Gestaltung des Elternkontaktes von einer externen und damit unabhängigen Beratungsstelle einzuholen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, ambulant tätiger Kinder – und Jugendpsychiater, Beratungsstelle für Kinder, die von sexueller Misshandlung betroffen sind, zuständiger Kinder- und Jugendpsychotherapeut). Die Wahl eines neutralen Ortes und einer Fachkraft, die nicht zum Projektstellensetting dazugehört, ist ebenfalls wichtiger struktureller Aspekt. Es ist in manchen Fällen sinnvoll nicht den direkten Kontakt der Eltern zur Projektstelle zu wählen, sondern den Eltern einen eigenen Ansprechpartner aus dem Bereich zur Verfügung zu stellen, um den Kontakt achtsam und professionell zu gestalten.

Stand: Neukirchen im Juni 2020